

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-013/19
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 25.09.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.07.2019	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.09.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.09.2019
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.09.2019	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung der Integrationsbeauftragten nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz in Verbindung mit § 19 BbgKVerf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Grit Bartels als hauptamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz zum 01. Oktober 2019 nach den Regelungen des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz zu benennen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Sicherstellung der Umsetzung der Aufgaben zur sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die hauptamtliche Integrationsbeauftragte von der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Die Integrationsbeauftragte hat vielfältige Aufgaben um die Belange der in Cottbus/Chósebus lebenden Ausländerinnen und Ausländern wahrzunehmen. Sie muss einen wichtigen Beitrag für die Erarbeitung von nachhaltigen Konzepten leisten, dessen Umsetzung begleiten und steuern sowie die Verwaltung in diesem Prozess beraten. Zu den Hauptaufgaben der Integrationsbeauftragten zählt die Beratung und Unterstützung der Verwaltung in allen Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Integrationsarbeit. Dabei sind die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten und die Initiierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten von herausragender Bedeutung. Sie nimmt durch Stellungnahmen, Anträge und Empfehlungen in kommunalen migrationspolitischen Angelegenheiten sowie durch eine Mitarbeit in fachlich relevanten Institutionen und Gremien aktiv an diesem Prozess teil. Sie unterstützt dabei den Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chósebus aktiv.

Frau Grit Bartels ist mit Wirkung vom 01.10.2019 zur Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus zu benennen. Frau Bartels hat sich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt und verfügt dabei über die erforderliche fachliche Sachkunde in dem betreffenden Aufgabengebiet sowie über das notwendige besondere Vertrauen und die besondere persönliche Eignung für diese Aufgabe.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**